D1.1-11B
Erstellung 26.03.2016
Revision 19.06.2023

Hauptaufgaben Lehrperson Prävention und Gesundheit (LPG)

Funktion

Die LPG ist:
- Koordinator/in und Multiplikator/in für Suchtprävention in der Berufsschule,
- Bindeglied zwischen der Fachstelle Suchtprävention/MBA, anderen Fachstellen (z.B. Regionale Suchtpräventionsstellen, Beratungsstellen) und den Schulen.

Zweck

Die LPG fördert gezielte und auf die jeweilige Berufsschule abgestimmte Aktivitäten, die den Informationsstand und die Sensibilisierung für primäre und sekundäre Suchtprävention erhöhen und generell suchtpräventive Wirkung erzielen.

Verantwortung

Die LPG stellt sicher, dass die relevanten Lehrpersonen der BSB über Massnahmen und Entwicklungen im Bereich Gesundheitsförderung informiert sind. Sie stellt auch Unterrichtsmaterial zusammen, trägt aber keine Verantwortung für dessen Anwendung.

Organisation

An jeder beteiligten Mittel- oder Berufsschule bzw. Abteilung gibt es mindestens eine LPG. Diese wird speziell für diese Aufgabe ausgebildet.
Die LPG organisiert sich schulintern und/oder regional in Suchtpräventionsteams.
Direkte/r Vorgesetzte/r der LPG ist ein Mitglied der Schulleitung. Projekte und grössere Aktivitäten werden zwischen der LPG und der vorgesetzten Stelle abgesprochen.

Hauptaufgaben

Basisaufgaben
- Wünsche und Bedarf der Schule (Bedürfnisse des Lehrkörpers und der Jugendlichen u.a.) in Erfahrung bringen sowie Ressourcen und Hindernisse bez. Suchtprävention – mit für diesen Zweck erarbeiteten Instrumenten – erfassen.
- Veranstaltungen und Aktivitäten zur Suchtprävention in der Schule in Zusammenarbeit mit der Schule initiieren, organisieren und/oder mit externer Unterstützung durchführen.
- Schulinterne Information und Koordination sicherstellen.
- Beratung bei suchtpräventiven Fragen der Schulleitung, des Kollegiums und der Lernenden.
- Beratungs- und Suchtpräventionsangebot der Region kennen, darüber Auskunft geben können und sich vernetzen.

Weitere Einsatzmöglichkeiten
Die folgende Zusammenstellung zeigt das Spektrum der Einsatzmöglichkeiten auf. Die LPG setzt sich nach einer Weiterbildungs- und Einarbeitungsphase gemäss dem Bedarf und der Situation der Schule, den Interessen der LPG sowie ihren Ressourcen, nach Absprache mit der Schulleitung, ihre eigenen Aufgabenschwerpunkte. Solche können sein:
- Projekte zur Suchtprävention für die Schule im Team planen, umsetzen und auswerten
- Weiterbildung für Lehrpersonen zum Thema organisieren

- Beratung der Schulleitung und Lehrpersonen in Fragen der Suchtprävention
- Auf Einrichtungen und Entscheidungen in der Schule Einfluss nehmen, die im Zusammenhang mit Suchtprävention von Bedeutung sind (z. B. Leitbild)
- Unterrichtsmaterial zur Suchtprävention zur Verfügung stellen und zugänglich machen
- Dokumentation für Jugendliche zum Thema Sucht, Suchtmittel und Suchtprävention ausbauen/einrichten bzw. dies z.B. über die Schulmediothek veranlassen
- Angebote für Jugendliche, Lehrmeister/innen oder Eltern

Kompetenzen

Es ist mit dem Rektorat bzw. der Abteilungsleitung abzuklären, inwieweit der LPG ein Budget für Anschaffungen und Aktivitäten zur Verfügung steht und ob die LPG die Möglichkeit hat, bestimmte Aufgaben in der Schule zu delegieren.

Anforderungen

- Gute Kontakte zu Jugendlichen und Lehrpersonen sowie eine zentrale Stellung im Kollegium
- Interesse an Suchtprävention und Weiterbildung in diesem Bereich
- Mindestens 3-jährige Unterrichtserfahrung, ein Anstellungsgrad von 50% und Perspektive als Lehrperson

Informationen und Vernetzung

Die LPG informiert die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Lernenden regelmässig über ihre Arbeit und aktuelle Themen der Suchtprävention. Sie dokumentiert ihre Tätigkeit und gewährleistet den Kontakt innerhalb der Schule, aber auch zwischen Schule und Fachstelle Suchtprävention/ MBA bzw. RSPS. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die im Dienste der Prävention und Beratung stehen. Darüber hinaus hat die LPG das Recht, Informationen zu empfangen und zu verlangen, die für ihre Tätigkeit von Bedeutung sind und das Thema Suchtprävention betreffen.

(Text nach MBA)

Genehmigt Schulleitung